

Nr.: 089/2026

■ Dezernat	Landrätin	17.04.2026
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.05.2026
Kreistag	öffentlich	20.05.2026

Tagesordnungspunkt

Änderung in der Besetzung des Kreistags

a) Ausscheiden von Herrn Kevin Brändlin aus dem Kreistag

b) Nachrücken und Verpflichtung von Frau Susanne Denzer in den Kreistag

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Herrn Kevin Brändlin aus dem Kreistag fest; Herr Kevin Brändlin scheidet auf sein Verlangen aus dem Kreistag aus.
2. Ersatzperson für den Ausgleichssitz der FDP ist nach dem amtlichen Wahlergebnis Frau Susanne Denzer. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO bei Frau Denzer vorliegen; Frau Susanne Denzer rückt in den Kreistag nach.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Ausscheiden von Herrn Kevin Brändlin aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Herr Kevin Brändlin ist bei der Kreistagswahl vom 09.06.2024 im Wahlkreis 008 Markgräflerland vom Wahlvorschlag der FDP in den Kreistag gewählt worden.

Herr Brändlin hat sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt und verweist auf seine 17-jährige kommunalpolitische Arbeit in verschiedenen Mandaten. Seit 2014 ist Herr Brändlin Mitglied im Kreistag.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Kreisrat zehn Jahre dem Kreistag angehört (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 LKrO).

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§ 12 Absatz 3 LKrO).

Aus Sicht der Verwaltung liegen die rechtlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Herrn Brändlin aus dem Kreistag vor und die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Kevin Brändlin aus dem Kreistag festzustellen.

Nachrücken von Frau Susanne Denzer in den Kreistag

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Frau Caroline Holzmüller fest. Frau Holzmüller ist aktuell schon über einen Ausgleichssitz Mitglied des Kreistags und rückt nun auf den Direktsitz nach.

Bei der Besetzung des freigewordenen Ausgleichssitzes werden zur Feststellung der Ersatzperson die „gleichwertigen Stimmen“ zugrunde gelegt. Das amtliche Wahlergebnis stellt Frau Susanne Denzer (Wahlkreis 9 Kandertal) als nächste Ersatzperson für den Ausgleichssitz fest.

Frau Denzer macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrätin sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Frau Denzer liegen vor. Frau Denzer hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Frau Denzer in den Kreistag vorliegen.

Verpflichtung von Frau Susanne Denzer

Gemäß § 26 Abs. 1 LKrO verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern. *So wahr mir Gott helfe.*“

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlagen

Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis der Kreistagswahl vom 09.06.2024